

Tagungsbericht zur Fachtagung "Übergangsmanagement: Asyl, Migration & Abschiebung im Spannungsfeld der Straffälligenhilfe".

Unter dem Titel "Übergangsmanagement: Asyl, Migration & Abschiebung im Spannungsfeld der Straffälligenhilfe" fand am 04. und 05. September 2023 die 15. Fachtagung zum Entlassungs- und Übergangsmanagement in Frankfurt am Main und digital statt. Etwa 50 Teilnehmer:innen und Referent:innen aus dem gesamten Bundesgebiet aus den Bereichen Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, freie Träger, Behörden, Ministerien, forensische Kliniken und Fortbildungszentren nahmen teil.

Daniel Wolter, Geschäftsführer des DBH-Fachverband e.V., eröffnete die Fachtagung mit einer von ChatGPT generierte Rede, welche mittels Text-to-Speech vorgelesen wurde. Diese betonte die Bedeutsamkeit des gemeinsamen Austausches im Hinblick auf das Veranstaltungsthema und warf inhaltliche Fragen auf: Wie kann die Balance zwischen der Wahrung der Menschenrechte und der Sicherheitsinteressen unserer Gesellschaft hergestellt werden? Wie können Hilfe zur Resozialisierung und Integration geboten und gleichzeitig effektive strafrechtliche Maßnahmen ergriffen werden? Verdeutlicht wurde insofern nicht nur, wie ausgereift Künstliche Intelligenz inzwischen ist und dass man sich fragen kann, inwiefern sie auch im Bereich der sozialen Strafrechtspflege in den folgenden Jahren zum Einsatz kommen kann und wird, sondern auch, dass die Straffälligenhilfe bei der Integration von Menschen, die aufgrund von Asyl, Migration und Abschiebung mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind eine entscheidende Rolle spielt. Im Anschluss begrüßte Herr Wolter die in Präsenz und online Anwesenden persönlich und gab einen Ausblick auf die bevorstehenden Fachbeiträge.

Prof. Dr. Christine Graebisch, Juristin und Kriminologin an der Fachhochschule Dortmund machte in Ihrem Beitrag "Migration und Kriminalität (Krimmigration)" deutlich, welche schwerwiegenden praktischen Folgen die Kriminalisierung von Migration sowie die damit verbundene eng verflochtene und rotierende Anwendung von Strafrecht und Migrationsrecht für die Betroffenen hat. So werden beispielsweise strafprozessuale Interventionsinstrumente im Migrationsrecht eingesetzt, es gelten jedoch nicht die strafprozessualen Verfahrensgrundsätze. Zudem genügt es für ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse – für eine Ausweisung nach § 53 AufenthG soll eine Abwägung vom Ausweisungsinteresse mit dem Bleibeinteresse vorgenommen werden – dass der Tatbestand des § 29 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Betäubungsmittelgesetzes verwirklicht oder versucht wird (§ 54 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG), einer Verurteilung bedarf es hierfür nicht! Überdies beleuchtete Frau Dr. Graebisch das Aufenthaltsrecht seit 2016 und nahm dabei unter anderem die Hürden, Konsequenzen und eingeschränkten Verteidigungsmöglichkeiten für die Betroffenen, auch im Hinblick auf den Strafvollzug in den Fokus.

Im Anschluss daran durften die Teilnehmer:innen gemeinsam mit Frau Magdalena Meuschke vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Theorie ein

gesamtes Asylverfahren durchlaufen. Es begann mit der Ankunft und Registrierung, dazu gehören unter anderem eine medizinische Untersuchung, die Aufnahme persönlicher Daten und die Erstellung einer Vorakte. Weiter ging es mit der Erstverteilung auf die Bundesländer nach dem Quotensystem EASY, wonach die höchste Quote in Nordrhein-Westfalen etwa 21 % beträgt und die niedrigste in Bremen nicht ganz ein Prozent. Nach der Meldung und Unterbringung in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung folgte die persönliche Antragstellung beim BAMF. An dieser Stelle kommt es auf die Mitwirkung der Betroffenen an, denn sie müssen den Antrag selbst stellen, er erfolgt nicht von Amts wegen (§13, 14 Asylgesetz) und sie dürfen beim Termin nicht unentschuldigt fehlen, ansonsten kann eine Verfahrenseinstellung drohen. Es werden die persönlichen Daten erfasst und Originaldokumente vom BAMF mittels physikalisch-technischer Urkundenuntersuchungen (PTU) überprüft. Der nächste Schritt war die Prüfung des Dublin-Verfahrens zur Zuständigkeitsbestimmung zur Durchführung des Asylverfahrens in einem EU-Mitgliedstaat, in welchem unter anderem ein persönliches Gespräch zur Reiseroute stattfindet. Schließlich folgte der wichtigste Termin des Asylverfahrens, die persönliche Anhörung (§25 AsylG), durch welche tiefere Erkenntnisse, individuelle Fluchtgründe und gegebenenfalls Widersprüche in Erfahrung gebracht werden sollen. Auch bei diesem Termin kann es bei unentschuldigtem Fehlen zu einer Verfahrenseinstellung oder sogar zu einer Antragsablehnung kommen (§ 33 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 AsylG). Zum Schluss wurden die Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamtes, die Rechtsmittel im Asylverfahren und die Besonderheiten im Asylverfahren bei straffälligen Antragstellenden näher dargelegt.

Der erste Veranstaltungstag endete mit einem Beitrag von Herrn Markus Schlag, M.A. Erziehungswissenschaften, KuJ-Psychotherapeut i.A, Psychosoz, Zentrum für Geflüchtete Südhessen (PZGS) zum Thema "Flucht und Trauma: Psychosoziale Auswirkungen von Flucht". Er legte verschiedenste Traumafolgestörungen dar, auch in ihrer Häufigkeit und stellte so den Zusammenhang zu Einflussfaktoren wie den der Flucht her. So komme beispielsweise bei 50-70% aller politischen Flüchtlinge eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) vor. Verschiedenste Belastungen von Geflüchteten wurden detailliert erläutert und aktuelle Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) ausgewertet. Als besonders bedenklich erschien die Versorgungssituation, wonach die psychosozialen Zentren in Deutschland nur 4,1 % des potentiellen Versorgungsbedarf abdecken. Der Beitrag endete mit der Bedeutung von Sucht in Verbindung mit Migration und Flucht.

Den ersten Vortrag am zweiten Veranstaltungstag hielt Frau Hannah Franz, Doktorandin an der Universität Hamburg über Menschenrechte und die rechtswidrige Inhaftierung in Abschiebungshaft. Sie machte deutlich, dass sich die Lebensumstände in einer Abschiebungshafteinrichtung nicht wesentlich von denen in einer Haftanstalt unterscheiden, was nicht zuletzt daran liegt, dass die Abschiebungshaft bis zum 01.07.2022 teilweise in Justizvollzugsanstalten durchgeführt wurde. Inzwischen sollen die

abgelehnten Asylbewerber:innen in speziellen Hafteinrichtungen untergebracht werden (§ 62a AufenthG). Doch auch diese Abschiebungshafteinrichtungen grenzen sich in ihrer Ausstattung nur unwesentlich von Haftanstalten ab, obwohl die Personen keine Straftat begangen haben. Denn Abschiebungshaft dient allein der Sicherung der Ausreise. Obwohl es sich also nicht um eine Strafe, sondern um eine Sicherungsmaßnahme handeln soll, werden die Betroffenen bis zu 18 Monate lang (§ 62 Abs. 4 AufenthG) dort inhaftiert und ihrer Freiheiten beraubt. Hinzu komme, dass in einer beachtlichen Anzahl an Fällen die gerichtliche Haftanordnung rechtswidrig sei. Auch die hohen Kosten, die dem Staat durch dieses System entstehen, da sie selten von den Betroffenen geleistet werden können oder wollen, wurden sehr kritisch betrachtet, ebenso wie die fehlende oder auch unzureichende Datenerhebung im Bereich der Abschiebungshaft.

Inhaltlich an diesen Vortrag anknüpfend bot Frank Gockel, vom "Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V." einen Einblick in die Haftberatung bei Abschiebungshaft. Zunächst gab er einen Überblick über die bestehenden Abschiebungshaftanstalten. Beispielsweise, dass sich die größte Einrichtung mit 175 Plätzen in Büren befindet, oder dass Glückstadt ein gutes Beispiel dafür ist, dass Haftplätze auch von anderen Bundesländern genutzt werden können, denn diese Einrichtung wird neben Schleswig-Holstein auch von Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg finanziert und genutzt. Im Folgenden erläuterte Herr Gockel die verschiedenen Haft- und Gewahrsamsarten mit Verweis auf ihre rechtliche Verortung. Schließlich widmete er sich den Säulen der Beratung, den Akteuren und den Themen. Er berichtete von seinen Erfahrungen als Rechtsbeschwerdeführer vorm Bundesgerichtshof (BGH), denn Herr Gockel tritt regelmäßig als Person des Vertrauens in eigenem Namen vor dem Bundesgerichtshof auf, wenn der/die Betroffene keinen Rechtsbeistand hat. Er stellt in der Regel einen Antrag auf Haftaufhebung und auf Akteneinsicht, wobei letztere ihm auch gewährt werden muss. Wie Frau Franz berichtet er, dass die Anzahl der rechtswidrigen gerichtlichen Haftanordnungen groß ist, bei den von ihm begleiteten Verfahren liege sie bei etwa 50 %. Auch insofern sei es wichtig, dass die Möglichkeit der Unterstützung von Inhaftierten in Abschiebungshaft vermehrt genutzt werde.

Herr Farschid Dehnad, widmete sich im dritten Vortrag des Tages dem Thema: "Resozialisierungshürden: ausländische Strafgefangene im Übergangsmanagement". Einleitend stellte er heraus, dass der Anteil an ausländischen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland im Jahr 2022 (34,11 %) mehr als doppelt so hoch war, wie der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (14,6 %). Dennoch sinke die Anzahl der ausländischen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten seit 2019 stetig. Er warf einen Blick auf Europäische Strafvollzugsgrundsätze und berichtete sodann von seinen Erfahrungen aus der Entlassungskoordination und des Sozialen Dienstes der JVA Hannover. Dabei bezog er sich einerseits auf Herausforderungen und Lösungen des Vollzugs. Neben Hürden wie der Sprache und der Kultur nannte er beispielsweise auch das Klima und verdeutlichte so

die Vielfältigkeit der zu bewältigenden Herausforderungen für die Gefangenen, nicht nur gegenüber den im Vollzug Beschäftigten, sondern auch im Hinblick auf die Strafgefangenen untereinander. Andererseits sprach Herr Dehnad über die Ziele im Übergangsmanagement aus der Sicht eines ausländischen Strafgefangenen und ihre gesetzlichen Grundlagen, wie die Feststellung und Anerkennung von Berufsqualifikationen, den Zugang zu medizinischer und therapeutischer Versorgung, die Gesetzesgrundlagen für die Sicherung der materiellen Existenz sowie das Erlangen einer Wohnung oder Unterkunft. Abschließend wies er auf das Hilfsprogramm REAG/GARP und den kostenlosen Dienst SOLVIT hin.

Den zweiten Veranstaltungstag und die Fachtagung beendend folgte ein Beitrag von Friederike von Denffer, vom KIIK - Kölner Institut für Interkulturelle Kompetenz e.V. mit einem interkulturellen Blick auf Resozialisierung. Zu Beginn warf sie die Kernfrage auf, wie Resozialisierung von Gefangenen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung glücken kann. Um der Antwort auf diese Frage ein Stück näher zu kommen, müsse man sich zunächst die weitere Frage stellen, was die Resozialisierung von Migranten oder Flüchtlingen so schwierig mache. Wie bereits in vorherigen Beiträgen fanden Aspekte wie Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, traumatische Erfahrungen, Vorurteile und der Einwanderungsstatus wieder Erwähnung. Das Bewusstsein, das Wissen, die Fähigkeiten und die Einstellungen um diese Probleme müssten insofern geschult werden. Hierzu stellte Frau Denffer verschiedene Modelle (das Eisberg-Modell, das KPS-Modell und das Modell der kulturellen Orientierung) sowie Praxisbeispiele dar.

Wir danken allen Referent:innen für ihre gelungenen Beiträge, allen Teilnehmer:innen für den guten Austausch und freuen uns schon auf die nächste Fachtagung zum Thema Übergangsmanagement!

Eileen Baierl, 28.09.2023
Referentin der Geschäftsführung
DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.